

## WACKEN TICKETBÖRSE – AGB

### PRÄAMBEL

Die SH-Promotion GmbH, Schenefelder Str. 17, 25596 Wacken, Germany („**SH-Promotion**“) betreibt das Wacken Ticketcenter, das seinen Nutzern („**Nutzer**“) über die Webseite <https://ticketcenter.wacken.com/> die Möglichkeit bietet, erworbene Eintrittskarten für das Wacken Open Air und andere Veranstaltungen („**Tickets**“) zu verwalten und anderen Fans auf der Ticketbörse zum Kauf anzubieten bzw. Tickets dort zu erwerben („**Ticketbörse**“). Nutzer, die Tickets zum Erwerb anbieten, werden im Folgenden als „**Anbieter**“; Nutzer, die Wacken Tickets erwerben, als „**Erwerber**“ bezeichnet.

**Das Angebot der SH-Promotion richtet sich ausschließlich an Verbraucher. Gewerbsmäßig Handelnden ist die Inanspruchnahme des Angebots nicht gestattet.**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) finden im Verhältnis zwischen den Nutzern der Ticketbörse und der SH-Promotion Anwendung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Nutzungsbedingungen eines Nutzers haben keine Geltung.
- 1.2 Die SH-Promotion behält sich vor, diese AGB zu ändern, wenn ein triftiger Grund für eine Änderung vorliegt. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist, um (a) auf nach Vertragsschluss in Kraft getretene gesetzliche Vorgaben, (b) ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung oder (c) eine Änderung der Marktverhältnisse der Unterhaltungs- und Festivalbranche zu reagieren; (d) aufgetretene Auslegungszweifel zu beseitigen; oder (e), wenn Änderungen in der technischen Umsetzung oder (f) eine Erweiterung des Angebots die Änderung erforderlich machen. Die Änderungen gelten als vom Nutzer akzeptiert, wenn dieser den Änderungen nicht per E-Mail an [ticketcenter@wacken.com](mailto:ticketcenter@wacken.com) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Ankündigung der Änderungen widerspricht. Ist der Nutzer mit den Änderungen nicht einverstanden, steht ihm bis zu dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein fristloses Kündigungsrecht zu. Die SH-Promotion wird den Nutzer in der E-Mail, die die Änderungen ankündigt, auf die Bedeutung der Vierwochenfrist, sein Recht der Änderung zu widersprechen und auf die Rechtsfolgen seines Schweigens gesondert hinweisen. Für Rechtshandlungen, die vor den Änderungen vorgenommen wurden, gelten die alten AGB fort.

## **2. REGISTRIERUNG**

Der Kauf und Verkauf von Tickets über die Ticketbörse ist nur Nutzern möglich, die sich erfolgreich für den Dienst Wacken.ID (<https://wacken.id/>) registriert haben.

## **3. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS**

- 3.1 In der Ticketbörse dürfen ausschließlich gültige Tickets angeboten und erworben werden. Es können ausschließlich Tickets angeboten werden, die im jeweiligen Wacken.ID-Nutzerkonto hinterlegt sind. Ein Ticket verliert seine Gültigkeit insbesondere, sobald es beim ersten Einlass gegen das „Wristband“ getauscht wird. Ein Angebot über die Ticketbörse ist ausschließlich zum ursprünglichen Kaufpreis möglich. Der ursprüngliche Kaufpreis ist der Preis für den Ersterwerb von der WOA Festival GmbH, der SH-Promotion bzw. dem Anbieter Metaltix oder vom autorisierten Händler einschließlich aller Bearbeitungsgebühren (Buchungsgebühr, Systemgebühr, Vorverkaufsgebühr) exklusive der gezahlten Versandkosten. Der Anbieter versichert mit Veröffentlichung seines Angebots, dass er über alle Rechte verfügt, die erforderlich sind, um die angebotenen Tickets zu verkaufen und alle Rechte daran an den Erwerber zu übertragen.
- 3.2 Der Anbieter kann sein Angebot auf der Ticketbörse über das Ticketcenter veröffentlichen, indem er alle erforderlichen Angaben macht und den Angebotsprozess mit Betätigung der Schaltfläche „verbindlich anbieten“ abschließt. Indem der Anbieter das Angebot veröffentlicht, gibt er gegenüber der SH-Promotion ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags zum angegebenen, ursprünglichen Kaufpreis ab. Die Löschung eines Angebots ist jederzeit möglich, solange die SH-Promotion das Angebot nicht nach Maßgabe von Ziff. 3.4 angenommen hat. Das Angebot erlischt automatisch, wenn die SH-Promotion es nicht bis zum Ablauf der Veranstaltung angenommen hat. Zu den erforderlichen Angaben des Anbieters gehören insbesondere die Angabe des angebotenen Tickets und die eigenen Zahlungsdaten.
- 3.3 Der Erwerber kann den Kaufprozess einleiten, indem er über die Funktion „Ticket anfragen“ / „Ticket verbindlich anfragen“ ein Gesuch in die Ticketbörse einstellt. Der Erwerber kann maximal zwei (2) Gesuche gleichzeitig einstellen. Indem der Erwerber durch Betätigung der Schaltfläche „Kauf kostenpflichtig anfragen“ ein Gesuch in die Ticketbörse einstellt, gibt er gegenüber SH-Promotion ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags zum angegebenen, ursprünglichen Kaufpreis ab. Die Löschung eines Gesuchs ist jederzeit möglich, solange das Gesuch nicht gem. Ziff. 3.4 einem passenden Angebot eines Anbieters zugeordnet wurde.
- 3.4 Zwei Kaufverträge, ein Kaufvertrag zwischen dem Anbieter und SH-Promotion und ein Kaufvertrag zwischen SH-Promotion und Erwerber kommen nach

Maßgabe der folgenden Bestimmungen automatisiert zustande, wenn ein Angebot und ein dem Angebot inhaltlich entsprechendes Gesuch erfolgreich an die technische Infrastruktur der SH-Promotion übermittelt wurden (es sei denn, das Angebot oder das Gesuch wurden zuvor gelöscht) und die SH-Promotion eine Annahmeerklärung per E-Mail an den Anbieter bzw. an den Erwerber gesendet hat. Davon abweichend kommt ein Kaufvertrag zwischen SH-Promotion und dem Erwerber auch zustande, wenn das Gesuch eines Erwerbers erfolgreich an die technische Infrastruktur der SH-Promotion übermittelt wurde, die SH-Promotion eine dem Gesuch entsprechende Anzahl an Tickets vorrätig hat, und die SH-Promotion eine Annahmeerklärung per E-Mail an den Anbieter bzw. an den Erwerber gesendet hat.

Stehen mehrere Angebote einem übereinstimmenden Gesuch oder mehrere Gesuche einem übereinstimmenden Angebot gegenüber, kommt der Vertrag mit dem jeweils ältesten Angebot bzw. Gesuch zustande. Die SH-Promotion bestätigt den beteiligten Nutzern die jeweiligen Kaufverträge per E-Mail bzw. durch Status-Update in den betreffenden Nutzerkonten. Mit der Bestätigung der Transaktionen durch die SH-Promotion kommen Vertragsschlüsse ausschließlich (1) zwischen Anbieter und SH-Promotion sowie (2) SH-Promotion und Erwerber zustande. Ein Kaufvertrag zwischen den Nutzern kommt in keinem Fall zustande. Im Rahmen der Transaktionsbestätigung wird der Erwerber aufgefordert, seine Zahlungsdaten anzugeben bzw. die Zahlung vorzunehmen.

#### **4. KOSTEN**

Die Registrierung ist kostenfrei. Für die Veröffentlichung eines Angebots und das Einstellen eines Gesuchs fallen keine Kosten bei den Nutzern an. Ggf. zusätzlich anfallende Telekommunikationskosten trägt der Nutzer.

#### **5. ZAHLUNGSABWICKLUNG UND ÜBERGANG DER ERWORBENEN TICKETS**

- 5.1 Die SH-Promotion zahlt den Kaufpreis unmittelbar, aber spätestens innerhalb von sieben (7) Tagen nach Vertragsschluss gem. Ziff. 3.4 an das vom Anbieter angegebene Zahlungsmittel.
- 5.2 Unmittelbar nach dem Vertragsschluss zwischen dem Anbieter und SH-Promotion wird das veräußerte Ticket digital aus dem Wacken.ID-Nutzerkonto des Anbieters entfernt und ist für diesen nicht mehr nutzbar.
- 5.3 Der Erwerber ist verpflichtet, den Kaufpreis unmittelbar, aber spätestens innerhalb von sieben (7) Tagen nach erfolgreichem Vertragsschluss an die SH-Promotion zu zahlen. Der Zahlungsvorgang richtet sich nach Maßgabe der Ziff. 5.5 ff.

- 5.4 Die Übertragung des vom Erwerber gekauften Tickets auf das Wacken.ID-Nutzerkonto des Erwerbers steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des vollständigen Kaufpreises an die SH-Promotion. Unmittelbar nachdem der Zahlungsdienstleister den Zahlungseingang gegenüber der SH-Promotion bestätigt hat, wird die SH-Promotion das erworbene Ticket digital auf den Erwerber übertragen, indem sie die erworbenen Tickets im Wacken.ID-Nutzerkonto des Erwerbers hinterlegt. Die Tickets sind ab diesem Moment vollumfänglich nutzbar.
- 5.5 Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch einen von der SH-Promotion ausgewählten Zahlungsdienstleister. Er wickelt die Zahlungen im Namen des Anbieters für mittels der Ticketbörse durchgeführte Transaktionen ab. Zu diesem Zweck schließen der Anbieter und der Zahlungsdienstleister für die Zahlungsabwicklung einen Zahlungsdiensterahmenvertrag auf der Grundlage der Bedingungen für die Zahlungsabwicklung. Jeweils aktuelle Informationen zum Zahlungsanbieter können in der FAQ – „Wie bezahle ich im Wacken Ticketcenter?“ abgerufen werden.
- 5.6 Voraussetzung für den Vertragsschluss mit dem Zahlungsdienstleister, der im Rahmen der Registrierung initiiert wird, ist, dass der Anbieter – insbesondere zur Erfüllung geldwäscherechtlicher Anforderungen – dem Zahlungsdienstleister Informationen zu seiner Person und/oder zu seinem Unternehmen zum Zwecke der Identitätsprüfung und Verifizierung zur Verfügung stellt. Der Anbieter ist verpflichtet, die erforderlichen Informationen vollständig und richtig anzugeben und bei Bedarf zu aktualisieren.
- 5.7 Der Abschluss des Zahlungsdiensterahmenvertrags und die Nutzung der Zahlungsabwicklung durch den von der SH-Promotion ausgewählten Zahlungsdienstleister sind Voraussetzung für die Veröffentlichung eines Angebots auf der Ticketbörse. Dem Anbieter ist bekannt, dass die Entscheidung über die Annahme des Zahlungsdiensterahmenvertrags ausschließlich durch den Zahlungsdienstleister getroffen wird.
- 5.8 Dem Erwerber stehen grundsätzlich alle von der Ticketbörse im Buchungsprozess angegebenen Zahlungsmethoden zur Verfügung. Abhängig von einer Risikoprüfung im Einzelfall ist es möglich, dass dem Erwerber einzelne Zahlungsmethoden nicht angeboten werden.
- 5.9 Der von der SH-Promotion ausgewählte Zahlungsdienstleister nimmt den gezahlten Betrag von der SH-Promotion im Namen des Anbieters bzw. vom Erwerber im Namen der SH-Promotion entgegen und kehrt den jeweiligen Kaufpreis einschließlich ggf. anfallender Steuern in gesetzlicher Höhe aus.
- 5.10 Die SH-Promotion tritt nicht als Zahlungsdienst auf. Die SH-Promotion gelangt zu keiner Zeit in den Besitz der zu übertragenden Gelder. Im Rahmen der Zahlungsabwicklung erbringt die SH-Promotion lediglich technische Dienstleistungen (etwa die Verarbeitung und Speicherung von Daten, vertrauensbildende Maßnahmen und

Dienste zum Schutz der Privatsphäre, Bereitstellung von Informationstechnologie- und Kommunikationsnetzen). Die SH-Promotion ist zur Parametrisierung und Nutzung der Plattform des Zahlungsdienstleisters im Namen des Anbieters nach Maßgabe der von dem Anbieter im Rahmen eines plattformgestützten Dialogsystems getroffenen Entscheidungen und der zwischen der SH-Promotion und dem Anbieter getroffenen Vereinbarungen berechtigt und verpflichtet. Dies umfasst insbesondere:

- a) Einrichten, Verwalten und Ändern der Einstellungen des Anbieters (z. B. Einstellungen des Scoring-Werts zur Betrugsprävention, Einstellen von Auszahlungszyklen),
- b) Zugriff auf und Nutzung von Daten des Anbieters, welche auf der Plattform des Zahlungsdienstleisters verarbeitet werden (z. B. Berichtsdaten),
- c) Zugriff auf transaktionsbezogene Daten zum Zwecke des Supports,
- d) Zugriff auf Dokumentationen und anwendbare Regularien.

- 5.11 Die SH-Promotion ist jederzeit berechtigt, den Zahlungsdienstleister zu wechseln. Einen Wechsel des Zahlungsdienstleisters wird die SH-Promotion den Anbietern rechtzeitig vor Wirksamwerden des Wechsels anzeigen.

## **6. HAFTUNG UND FREISTELLUNG**

- 6.1 Die SH-Promotion haftet grundsätzlich nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die SH-Promotion nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.2 Die Haftungsbeschränkungen der Ziff. 6.2 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder soweit die SH-Promotion einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat.
- 6.3 Unbeschadet der Regelungen unter Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2 haftet die SH-Promotion nicht für technisch begründete Übertragungsfehler, Übertragungsverzögerungen sowie für Schäden oder Folgeschäden, die aus Schadprogrammen, Störungen des Leitungsnetzes, Serverproblemen oder aus Störungen der Erreichbarkeit der Ticketbörse herrühren, sofern die SH-Promotion nachweisen kann, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen getroffen wurden. Ein störungs- und fehlerfreier Betrieb der Ticketbörse kann nicht gewährleistet werden und ist nicht

Gegenstand des Leistungsversprechens. Die SH-Promotion wird die Bereitstellung und den Betrieb der Ticketbörse mit angemessener Sorgfalt erbringen.

- 6.4 Der Nutzer stellt die SH-Promotion von allen Ansprüchen frei, die Dritte (einschließlich anderer Nutzer) wegen der Verletzung ihrer Rechte durch ein Angebot oder wegen der sonstigen Nutzung der Ticketbörse oder der Dienste durch den Nutzer gegen die SH-Promotion geltend machen. Der Nutzer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch die SH-Promotion, einschließlich notwendiger Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Rechtsverletzung nicht von dem Nutzer zu vertreten ist.

## **7. LAUFZEIT**

- 7.1 Der Nutzungsvertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 7.2 Die Vertragsparteien haben das Recht das Nutzungsverhältnis jederzeit zu beenden. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Hierzu kann er insbesondere das eingestellte Angebot oder die Anfrage, soweit eine Vermittlung noch nicht stattgefunden hat, über die entsprechende Schaltfläche löschen.
- 7.3 Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses zwischen dem Nutzer und der SH-Promotion hat keine Auswirkungen auf Vertragsbeziehungen mit Dritten. Insbesondere bleiben Verträge über den Kauf von Tickets weiterhin wirksam. Auch ein entstandener Anspruch auf Zahlung der Provision bzw. der Servicepauschale bleibt von der Kündigung unberührt.

## **8. DATENSCHUTZ**

- 8.1 Die Nutzer verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend dem geltenden Datenschutzrecht.
- 8.2 Nähere Informationen, wie die SH-Promotion personenbezogene Daten verarbeitet, sind in der Datenschutzerklärung <https://www.metaltix.com/agb#datenschutzerklaerung> ersichtlich.

## **9. WIDERRUFSBELEHRUNG**

- 9.1 Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts nach diesen AGB ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die SH-Promotion nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend unter Ziff. 9.2 informiert. Das Erlöschen des Widerrufsrechts ist in Ziffer 9.3 geregelt. In Ziffer 9.4 findet sich ein Muster-Widerrufsformular.
- 9.2 Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SH-Promotion, Schenefelder Str. 17, 25596 Wacken, Deutschland, +49-4827-99966666, [info@metaltix.com](mailto:info@metaltix.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet

- 9.3 Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Darunter fallen auch Tickets für Freizeitveranstaltungen.

- 9.4 Über das Muster-Widerrufsformular informiert die SH-Promotion nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die SH-Promotion, Schenefelder Str. 17, 25596 Wacken, Deutschland, +49-4827-99966666, [info@metaltix.com](mailto:info@metaltix.com):

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am:
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 10.1 Diese AGB und ihre Auslegung unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.2 Zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der aus dieser Erklärung erwachsenden Rechte kann sich die SH-Promotion Dritter, insbesondere verbundener Unternehmen, bedienen. Die SH-Promotion ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen ihre Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag im Ganzen auf einen Dritten zu übertragen.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 10.4 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die SH-Promotion ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Stand: April 2023